



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. März 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss SN-5**

---

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung von Vorschriften des Bundes – durch

#### Beziehung

der Antwort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 11.01.2012 auf den Berichts Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag (LT-Drs. 5/7489) „Erkenntnisse und Versäumnisse von Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft bezüglich der „Zwickauer Terrorzelle“ aufklären – rechtsextremistische Straftaten wirksam verhindern!“

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Sächsische Staatskanzlei beim Sächsischen Staatsministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB